

**Drucksache IV / 1**

7. Tagung der 12. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
8. bis 9. November 2020  
in Berlin

---

# BERICHT

---

über die  
Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE

Dr. h. c. Christian Schad

**Bericht des evangelischen Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises,  
Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad,  
im Auftrag des Vorsitzenden des Rates der EKD  
vor der 12. Generalsynode der VELKD  
und der 3. Vollkonferenz der UEK**

**„Unverzagt ökumenisch“**

## **Hinführung**

In diesem, in vieler Hinsicht ungewöhnlichen und denkwürdigen Jahr nehme ich nun zum letzten Mal die Gelegenheit wahr, Ihnen im Rahmen des Catholica-Berichtes Aktuelles aus dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK), aus dem Kontaktgesprächskreis von Vertreterinnen und Vertretern des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sowie über den Fortgang des ökumenischen Dialogs zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Päpstlichen Einheitsrat zu berichten.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen wird Ihnen mein Text erstmals nur in schriftlicher Form vorgelegt. Das gibt mir freilich die Möglichkeit, den einen oder anderen Aspekt ausführlicher zu behandeln, als das in mündlicher Form möglich gewesen wäre.

Im vergangenen Jahr hatte ich Ihnen die Studie des ÖAK „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ im Rahmen meines Catholica-Berichts eingehender vorgestellt und die zentralen Einsichten und Argumentationslinien des Dokuments erläutert. Dieser Text ist nun durch die „Lehrmäßigen Anmerkungen“ dazu aus dem Vatikan zu einiger Bekanntheit gekommen – leider unter dem Vorzeichen einer Ablehnung aus Rom. Das ist für die Römisch-katholische Kirche und die Ökumene in Deutschland insgesamt eine schwere Belastung. Umso bedeutender ist es, zunächst den Blick auf den positiven und auch bei gelegentlichen Kontroversen außerordentlich konstruktiven Rezeptionsprozess zu richten, den das Dokument im Rat der EKD und im Kontaktgesprächskreis von Vertreterinnen und Vertretern des Rates der EKD und der DBK erfahren hat. Darüber hinaus werde ich – eher skizzenhaft – über weitere laufende Arbeitsprozesse informieren.

Blicken wir zunächst auf das Votum des ÖAK, das nach einer ersten digitalen Veröffentlichung 2019<sup>1</sup> seit 2020 auch zweisprachig (deutsch/englisch) im Druck erhältlich ist.<sup>2</sup> Ich erinnere: Dieses Votum spricht eine Empfehlung aus. Es legt der Evangelischen und der Römisch-katholischen Kirche nahe, alle getauften Christen zur Feier des Abendmahls bzw. zur Eucharistie wechselseitig willkommen zu heißen. Beide Kirchen – und das ist für den ÖAK die theologische Basis – bezeugen und feiern im Sakrament des Herrenmahls gleichermaßen das Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi. In den Mahlfeiern beider Kirchen, so das Votum, vergegenwärtigt und schenkt sich Jesus Christus in, mit und unter Brot und Wein und lädt die Glaubenden ein, an seinem Tisch zusammenzukommen.

---

<sup>1</sup>[https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentralesseiten/aktuelles/gemeinsam\\_am\\_tisch\\_des\\_herrn\\_ein\\_votum\\_des\\_ökumenischen\\_arbeitskreises\\_evangelischer\\_und\\_katholischer\\_theologen](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentralesseiten/aktuelles/gemeinsam_am_tisch_des_herrn_ein_votum_des_ökumenischen_arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_theologen).

<sup>2</sup> Volker Leppin/Dorothea Sattler [Hg.], Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen / Together at the Lord's table. A statement of the Ecumenical Study Group of Protestant and Catholic Theologians, Freiburg / Göttingen 2020.

Thomas Söding, Professor für Neues Testament an der Ruhr-Universität Bochum und Mitglied im ÖAK, hat kürzlich in der Herder-Korrespondenz die Empfehlung des Votums als Ausdruck einer „Hermeneutik des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung“ entfaltet.<sup>3</sup> Diese ist eng verbunden mit der Wiederentdeckung der christlichen Freiheit. Wie Söding ausführt, leben wir in einer Epoche, in der das „Christsein aus Tradition“<sup>4</sup> langsam an sein Ende gelangt. Dieser Prozess betrifft zumindest in Deutschland alle Konfessionen und führt zu einem gewaltigen Umbruch. Einer Kirche anzugehören, ist für Menschen heute keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern Ausdruck und Ergebnis einer bewussten individuellen Entscheidung. Wir erleben gegenwärtig in vielfacher Hinsicht, dass das „Christsein aus Entscheidung“<sup>5</sup> die künftige Formation darstellen wird, die Menschen in die Kirche führt und bei der Kirche bleiben lässt. Vor diesem Hintergrund plädiert Söding für eine „Ekklesiologie des Glaubens“, die die Gewissensentscheidungen der Menschen respektiert und den „Glaubenssinn des Volkes Gottes“ ekklesiologisch ernst nimmt.<sup>6</sup>

Den Mitgliedern des ÖAK war bei der Abfassung ihres Votums jederzeit bewusst, dass ihre Empfehlung in Spannung steht zu den kirchenrechtlichen Vorgaben, die für katholische Christen gültig sind. Eine wechselseitige Einladung und Teilnahme am Abendmahl bzw. an der Feier der Eucharistie als einer *generell* erlaubten Praxis ist auf der Grundlage des katholischen Kirchenrechts nach überwiegender kanonistischer Lehrmeinung nicht möglich.

Die Empfehlung des ÖAK respektiert dieses Faktum und versucht daher erst gar nicht, das Kirchenrecht zu untergraben. Vielmehr ist den Autorinnen und Autoren daran gelegen, die Bedeutung der persönlichen Glaubensgewissheit theologisch ernst zu nehmen und die Möglichkeiten der individuellen Gewissensprüfung auszuloten. Der Text intendiert keine kirchenamtlich ausgesprochene gegenseitige Einladung zu Abendmahls- bzw. Eucharistiefeiern, sondern zielt auf die theologisch reflektierte individuelle Gewissensprüfung und Gewissensentscheidung. Die damit verbundene Entscheidungsfreiheit der einzelnen Gläubigen, derer sich die Menschen in unserer Gesellschaft bewusst sind und die sie auch mehr oder weniger selbstverständlich in Anspruch nehmen, hat das römisch-katholische Kirchenrecht indes so gar nicht im Blick. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen und Umbrüche lässt sich das Votum des ÖAK mithin auch als ein Plädoyer verstehen für eine Stärkung des Gewissens und eine Ermutigung, auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche besonnen voranzuschreiten. Insbesondere mit Blick auf den Dritten Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt am Main ist der vom ÖAK empfohlene Weg der persönlichen Gewissensprüfung eine wichtige Perspektive, theologisch ernsthaft und verantwortungsvoll mit den nach wie vor offenen Fragen und Spannungen umzugehen. Das sehen viele römisch-katholische Amtsträger ebenso, wenngleich wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren können, ob eine Realisierung der im Votum des ÖAK ausgesprochenen Empfehlung möglich sein wird. Sie entspräche jedenfalls der Stellungnahme des Rates der EKD und der Gemeinsamen Würdigung durch den Kontaktgesprächskreis. Beide Äußerungen legen es nämlich nahe, das Votum des ÖAK für alle getauften Christen als theologische Grundlage einer individuellen Gewissensprüfung zu gebrauchen.

---

<sup>3</sup> Thomas Söding, Vorgeschmack der Einheit. Eine Einordnung der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen ist kein Aufruf zum Rechtsbruch, sondern zu einer Gewissensentscheidung, in: Herder-Korrespondenz 74 (2020), H. 8, S. 27-30, hier S. 28, 29.

<sup>4</sup> Ebd., S. 29.

<sup>5</sup> Ebd., S. 29.

<sup>6</sup> Ebd., S. 29.

## 1. Zur Rezeption des ÖAK-Votums „Gemeinsam am Tisch des Herrn“

Ehe ich mich den Stellungnahmen der genannten Gremien zum Votum des ÖAK zuwende, möchte ich schlaglichtartig einige Punkte in Erinnerung rufen, die mir für die Auseinandersetzung mit dem Text auf evangelischer wie auf katholischer Seite von besonderer Bedeutung zu sein scheinen – und die für die noch ausstehende theologische Beratung in beiden Kirchen zentral sein können. Drei Aspekte sind mir dabei wichtig:

a) Aus Sicht der Evangelischen Kirchen ist zunächst festzuhalten, dass die theologische Annäherung und das Verständnis füreinander, die die ökumenischen Dialoge im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte ermöglicht haben, gerade mit Blick auf die Frage der gemeinsamen Feier des Herrenmahls von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Dass evangelische und katholische Christen mit guten Gründen anerkennen können, dass sie nicht nur im Verständnis der Taufe, sondern auch im Verständnis des Herrenmahls von einem „Grundeinverständnis“ getragen sind, ist alles andere als selbstverständlich. „Wir feiern in österlicher Hoffnung das von Jesus Christus selbst gestiftete Gedächtnis seines erlösenden Leidens und Sterbens für uns in einer liturgischen Handlung, in der seine Gegenwart in der Kraft des Heiligen Geistes im verkündigten Wort und im Mahl erfahrbar und wirksam wird“ (8.2). Mit diesen Worten ist das Einverständnis im Blick auf das Herrenmahl ausgesagt: Jesus Christus ist in der evangelischen Feier des Abendmahls real präsent, wie dies auch für die katholischen Feier der Eucharistie gilt. Die katholischen Mitglieder des ÖAK anerkennen damit ausdrücklich, dass das Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi in dessen sakramentaler Selbstvergegenwärtigung auch im evangelischen Abendmahl zum Heil der Gläubigen wirksam wird. Damit ist ein Grad an Gemeinsamkeit erreicht, der für die ökumenische Praxis nicht folgenlos bleiben kann.

b) Damit ist zweitens die Einsicht verbunden, dass das ordinierte Amt, das dem Abendmahl vorsteht, in seiner geistlichen Dignität und Wirksamkeit von katholischer Seite anerkannt wird. Die verbleibenden Unterschiede in amtstheologischen und ekklesiologischen Fragen sind nicht so weitreichend, dass die Dignität und Wirksamkeit des ordinierten Amtes von katholischer Seite bestritten werden müsste. Dass sich mit dieser Anerkennung für die evangelischen Kirchen die verpflichtende Aufgabe verbindet, die regional uneinheitlich geregelte und ökumenisch nicht immer transparente Ordinationspraxis theologisch und rechtlich zu klären, versteht sich von selbst. Darauf bin ich in meinem letzten Bericht bereits eingegangen. Und ich kann heute sagen: Dieser notwendige Klärungsprozess ist in vollem Gange!

c) Zuletzt ist offensichtlich, dass das Votum des ÖAK der Methode des differenzierten Konsenses folgt und die o. g. verbleibenden Differenzen als nicht mehr kirchentrennend ansieht. Zugleich sollen jene Differenzen aber weiterhin gemeinsam theologisch bearbeitet werden. Es geht also nicht darum, konfessionelle Unterschiede und Divergenzen zu relativieren oder gar zu nivellieren, sondern darum, das konfessionelle Selbstverständnis nicht primär durch Abgrenzung zu definieren und zu verfestigen. Vielmehr sollen die konfessionellen Verurteilungen der Vergangenheit in der Einsicht überwunden werden, dass die verschiedenen Konfessionen unterschiedliche Traditionen bewahrt haben, die von der Mitte, von Jesus Christus her konstruktiv aufeinander zu beziehen sind.

## 1.1 Zur Stellungnahme des Rates der EKD

Der Rat der EKD hat sich im Dezember 2019 eingehend mit dem Votum des ÖAK befasst. Bischof em. Professor Dr. Martin Hein, der seinerzeit den bischöflichen Vorsitz im ÖAK innehatte und in dieser Funktion den Entstehungsprozess des Dokumentes über viele Jahre hinweg begleitet und mitgestaltet hat, hat den Ratsmitgliedern eindrücklich über den Arbeitsprozess, seine Entwicklung und die zu bewältigenden Herausforderungen informiert.

In diesem Zusammenhang hat sich der Rat auch mit den kritischen Anfragen auseinandergesetzt, die von katholischer Seite der Empfehlung des ÖAK noch im Wege stehen.

Leitend für die abschließende Einschätzung des Rates war die Anerkennung, dass es dem ÖAK gelungen ist, auf der Grundlage umfassender und vertiefter exegetischer Auseinandersetzungen mit den biblischen Zeugnissen einerseits und in der Bündelung der in den vergangenen Jahrzehnten weltweit erzielten Dialogergebnisse andererseits eine theologisch belastbare Grundlage zu legen, auf der mit guten Gründen ein Grundeinverständnis im Blick auf die Feier des Herrenmahls ausgesagt werden kann. Das mit der Magdeburger Erklärung 2007 konstatierte Einverständnis über die Taufe findet damit eine theologisch konsequente Fortsetzung. Dass wenige Jahre nach den fruchtbaren ökumenischen Erfahrungen des Christusfestes 2017 nun ein Text vorliegt, der eine theologisch substanzielle Argumentationsbasis für weitere Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in versöhnter Vielfalt ermöglicht, wird einhellig begrüßt. Der Rat hat darum die evangelische Haltung zur eucharistischen Gastfreundschaft und die Bereitschaft, alle Getauften zur Feier des Abendmahls einzuladen, erneut bekräftigt.

Dass das Votum die für Katholiken gültigen kirchenrechtlichen Bestimmungen nicht ausklammert, sondern die im Rahmen der persönlichen Selbstprüfung möglichen theologischen Freiheitsspielräume auslotet, hat der Rat ebenfalls begrüßt und das Votum in dieser Perspektive als eine gerade in seelsorglicher Hinsicht willkommene Orientierungshilfe gewürdigt. Für Menschen, die bereits wechselseitig in den Gemeinden an der Feier des Abendmahls bzw. der Eucharistie teilnehmen, stellt der Text klärende theologische Begründungszusammenhänge bereit, die für die Schärfung der Gewissen wesentlich sind.

Im Respekt vor den geltenden Rechtsgrundlagen der katholischen Geschwister, aber auch in der Hoffnung, den *einen Herrn* und sein Evangelium künftig noch stärker *in einem Geist* bezeugen zu können, hat der Rat die Vertreter der Römisch-katholischen Kirche gebeten, das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises – als Fortschreibung der mit der pastoralen Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur“ von 2018 eröffneten Perspektive – einer eingehenden Beratung zu unterziehen. Zugleich hat der Rat der EKD darauf hingewiesen, dass auch die Evangelische Kirche Fragen im Umfeld der Abendmahlsfeier noch zu klären hat.

## 1.2 Zur Gemeinsamen Würdigung des Kontaktgesprächskreises

Ebenso hat sich der Kontaktgesprächskreis von Vertreterinnen und Vertreter des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz, die regelmäßig zweimal im Jahr zusammenkommen, um u.a. über theologisch grundsätzliche Fragen zu diskutieren, mit dem Votum des ÖAK befasst und das Ergebnis seiner Beratungen in einer Gemeinsamen Würdigung im Mai d. J. veröffentlicht.

Auch der Kontaktgesprächskreis wertet die Empfehlung des ÖAK als eine theologische Konsequenz aus der Magdeburger Erklärung von 2007 und als einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der einen Kirche Jesu Christi in vertiefter Gemeinschaft. Angesichts der gewachsenen ökumenischen Beziehungen zwischen den Gemeinden und der damit verbundenen Praxis gemeinsamen geistlichen Lebens ist aus Sicht des Kontaktgesprächskreises zu erwarten, dass der langjährige Diskussionsprozess über eine wechselseitige Teilnahme an der Feier des Herrenmahls im Kontext des Dritten Ökumenischen Kirchentags 2021 in der Öffentlichkeit erneut virulent werden wird. Es stellen sich daher verstärkt die Fragen, die schon 2003 und 2010 auf den Ökumenischen Kirchentagen in Berlin und München debattiert wurden, allerdings nun in einem theologisch neuen Horizont, der die Möglichkeit zu weitergehenden Schritten eröffnet.

Die Gemeinsame Würdigung benennt darüber hinaus aber auch die offenen theologischen und liturgiepraktischen Fragestellungen, die nach wie vor einer ökumenischen Klärung bedürfen, wie beispielsweise der Zusammenhang zwischen Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, der Umgang mit den Elementen oder das Verständnis des Opferbegriffs. Obgleich die theologische Gewichtung dieser Fragen von evangelischer Seite anders als auf katholischer Seite bewertet wird, ist zu respektieren, dass eine *generelle* Erlaubnis einer wechselseitigen Einladung zum Herrenmahl für die katholischen Geschwister von der Klärung eben dieser Fragen nicht abgekoppelt werden kann. „Für die evangelische Kirche“, so die Würdigung des Kontaktgesprächskreises, „bildet die Taufe die entscheidende Grundlage zur Einladung zum Abendmahl und für ihr Verständnis von eucharistischer Gastfreundschaft. Sie respektiert jedoch die Bedeutung, die die weltweite Einbindung und der konkrete Zusammenhang von Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft für das katholische Verständnis der Eucharistie und die daraus folgende eucharistische Praxis haben. Andererseits erwartet sie aber auch eine konkrete Wertschätzung der nach langjähriger intensiver Arbeit erreichten Übereinstimmungen mit Blick auf den theologischen Sinngehalt der Feier von Eucharistie und Abendmahl.“ Gemeinsam betonen die Mitglieder des Kontaktgesprächskreises, „dass das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen einen theologischen Begründungsrahmen für die individuelle Gewissensentscheidung einzelner Gläubiger entfaltet, wechselseitig zur Eucharistie bzw. zum Abendmahl hinzuzutreten. Insofern stellt es einen weiterführenden Beitrag auf dem Weg zur Eucharistie- und Kirchengemeinschaft dar.“

Leider konnte der ÖAK im Verlauf des letzten Jahres selbst bisher keine Würdigung der zahlreichen Stellungnahmen zu seinem Text erarbeiten; seine üblicherweise in die Palmarumwoche fallende Jahrestagung 2020 musste coronabedingt ausfallen. Auch die wissenschaftliche Arbeit am derzeitigen Projekt „Freiheit“ konnte deshalb nicht fortgesetzt werden.

### **1.3 Zu den „Lehrmäßige(n) Anmerkungen“ der Glaubenskongregation**

Wie kürzlich bekannt wurde, haben sich zwischenzeitlich auch die Kongregation für die Bischöfe und die Glaubenskongregation der Römisch-katholischen Kirche eingehend mit dem Votum des ÖAK befasst. Die Ergebnisse der Untersuchung der Glaubenskongregation sind unter dem Titel „Lehrmäßige Anmerkungen zum Dokument *Gemeinsam am Tisch des Herrn* des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“ dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, der auch den bischöflichen Vorsitz im ÖAK innehat, übermittelt worden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich auf ihrer diesjährigen Vollversammlung in Fulda vom 22. bis 24. September mit jenen „Anmerkungen“ befasst.

Die Glaubenskongregation reagiert auf die Empfehlung des ÖAK mit der klaren Aussage: „Non possumus“. Es bestehe keine Einheit im Glauben, daher sei auch eine Gemeinschaft in der Feier der Eucharistie nicht möglich. Lutherische und insbesondere reformierte Christen können daher nicht in der Katholischen Kirche kommunizieren, ohne in „Gewissenskonflikte“ zu geraten, so der Hinweis aus Rom.

Ich bin seit vielen Jahren und auf verschiedenen Ebenen im evangelisch-katholischen Dialog engagiert – und habe auch im Rahmen meiner Catholica-Berichte immer wieder von konstruktiven Gesprächen in gewachsenem Vertrauen und vertieftem theologischen Verständnis füreinander berichtet. So war und bin ich nach diesen Erfahrungen zuversichtlich, dass wir in absehbarer Zeit auch in den noch offenen Fragen der Amtstheologie, der Ekklesiologie und anderer Themen zu Klärungen gelangen werden.

Mit Blick auf die „Lehrmäßige(n) Anmerkungen“ der Glaubenskongregation komme ich allerdings nicht umhin, meine Überraschung und auch meine Enttäuschung ob der darin ausgesprochenen deutlichen Abgrenzungen zum Ausdruck zu bringen. Von evangelischer Seite wird man nicht umhin können, nüchtern zur Kenntnis zu nehmen, dass die in jahrzehntelanger ökumenischer Arbeit an theologisch kontroversen Themen erzielten Einsichten und Ergebnisse – gerade auch im Blick auf das Abendmahlsverständnis und die Lehre von den kirchlichen Ämtern – es nicht vermochten, zu einer Überwindung der Trennung am Tisch des Herrn zu führen. Die Bereitschaft, aus theologischen Einsichten praktische Folgerungen zu ziehen, ist noch mit erheblichen Vorbehalten behaftet. Auch mit Blick auf die missionarischen Herausforderungen, die sich der Verkündigung des Evangeliums in Deutschland und anderen europäischen Ländern stellen, konstatiere ich das mit tiefem Bedauern.

Die Stellungnahme der Glaubenskongregation wird uns als Evangelische Kirche gleichwohl nicht hindern, auch weiterhin daran festzuhalten, alle Getauften zur Feier des Abendmahls an den einen Tisch des einen Herrn einzuladen.

## **2. Zum aktuellen Stand der Lehrgespräche zwischen der GEKE und dem Päpstlichen Einheitsrat**

Im vergangenen Jahr hatte ich kurz über die Fortsetzung des Dialoges zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und dem Päpstlichen Einheitsrat zum Thema „Kirche und Kirchengemeinschaft“ berichtet. An dieser Stelle möchte ich Sie nun über den aktuellen Stand des Arbeitsvorhabens informieren.

Ich freue mich sehr, dass es erstmals möglich geworden ist, in einer europäischen Formation des Gesamtprotestantismus mit der Römisch-katholischen Kirche in einen offiziellen Dialog über offene Fragen der Ekklesiologie zu treten. Die Ergebnisse zu diesem Thema, die bisher erarbeitet wurden (vgl. Chr. Schad/K.-H. Wiesemann, [Hrsg.], Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft. Ergebnis einer Konsultationsreihe im Auftrag der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, Paderborn/Leipzig 2019), haben gezeigt, dass ein differenzierter Konsens angesichts der strittigen Fragen durchaus möglich ist.

Am 15./16. Januar 2020 kam die Gruppe der Delegierten der GEKE erstmals zu einem Treffen in Basel zusammen. Der Delegation gehören überwiegend Dogmatikerinnen und Dogmatiker aus verschiedenen europäischen Ländern an. Die Römisch-katholische Kirche hat die

Zusammensetzung ihrer Delegation bisher noch nicht offiziell bestätigt. Ziel des Treffens war es, eine Vorverständigung über die zu klärenden ekklesiologischen Inhalte und geeignete methodische Formate für die Beratungen zu erlangen. Intendiert ist ein gemeinsamer Lernprozess, in dem versucht werden soll, die unterschiedlichen Traditionen konstruktiv aufeinander zu beziehen und auf diesem Weg zu gemeinsam verantworteten ekklesiologischen Aussagen zu gelangen.

Um den begonnenen Prozess sinnvoll fortzusetzen, ist geplant, die Arbeit an diesem Projekt konzentriert und in internationaler Perspektive in Angriff zu nehmen. Auch bleibt noch zu klären, wie eine kommunikative Verschränkung mit den Dialogen, die die Römisch-katholische Kirche diesbezüglich bilateral mit den evangelischen Weltbünden führt, zu bewerkstelligen ist

### **3. Zum gemeinsamen Handeln im Bereich der Sonderseelsorge bzw. der Kategorialen Seelsorge**

Die Möglichkeiten und Chancen, ökumenisch abgestimmt zu handeln, haben sich in verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern bewährt; beispielsweise im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, der in vielen Bistümern und Landeskirchen angeboten wird, oder auch in den verschiedenen Feldern seelsorglicher Arbeit, wie z. B. der Telefonseelsorge, der Krankenhausseelsorge oder der Notfallseelsorge. Hier gibt es bereits etablierte und belastbare Gemeinsamkeiten, die sich zugunsten von Menschen in Notsituationen auswirken. Man wird sagen dürfen, dass die beiden Kirchen insgesamt bereits in hohem Maß ökumenische Geschwisterlichkeit – gerade in übergemeindlichen Diensten – leben.

Allerdings geht es hier nicht allein darum, die ökumenischen Kooperationen auszuweiten, sondern um die Frage, ob in bestimmten Bereichen nicht auch ein stellvertretendes Handeln denkbar sein könnte. Angesichts der zu erwartenden rückläufigen personellen und finanziellen Ressourcen beider Kirchen kann und sollte gefragt werden, ob man an den vielen verschiedenen, parallel ausgestatteten Einsatzorten – von der Sport- und Olympiaseelsorge bis hin zu Auslandseinsätzen, von Krankenhäusern bis zu Schulen – nicht auch ein wechselseitiges Vertretungsmodell erproben könnte, um die Doppelung von Präsenzen und Angeboten – auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung des Seelsorgepersonals – dort zu vermeiden, wo dies ohne Verlust der je eigenen Identität möglich ist.

Natürlich wird man hierbei auf unterschiedliche amtstheologische Konzepte Rücksicht nehmen. Doch sind Wortgottesdienste, seelsorgliche Begleitung und diakonisches Handeln in beiden Kirchen nicht so fundamental voneinander verschieden, dass eine gegenseitige Vertretung nicht möglich wäre.

Dabei könnten die übergemeindlichen Dienste so etwas wie ein Versuchs- und Erprobungsraum sein für weitere ökumenische Entwicklungen. Denn mittelfristig werden sich entsprechende Fragen in der Seelsorge auch auf parochialer bzw. regionaler Ebene stellen, etwa im ländlichen Raum. In jedem Fall sollte darüber ein offener Diskurs geführt werden, der sich diesen Fragen systematisch stellt, um Grenzen und Möglichkeiten des ökumenischen Miteinanders auszuloten.



## **Ausblick**

Ich komme zum Schluss. In all den beschriebenen Diskussionen mache ich immer wieder die Erfahrung, dass die Frage nach der Grenze trennt, die Frage nach der gemeinsamen Mitte aber verbindet. Immer deutlicher zeigt sich mir die Notwendigkeit, eine Kultur zu entwickeln, in der Einheit und Differenz, auch Einheit und Vielfalt, nicht gegeneinander ausgespielt, sondern in ihrer Wechselseitigkeit wahrgenommen werden. Es gibt einen Hang zur Uniformität, der einem dialogischen Miteinander ebenso hinderlich ist, wie die Selbstgenügsamkeit und die Identitätssuche auf Kosten anderer. Demgegenüber käme es darauf an, die Einheit der Kirche in gestalteter Vielfalt wahrzunehmen, die jeweils bezogen ist und bezogen bleibt auf die gemeinsame Mitte: Jesus Christus. Die Orientierung an ihm wird die Kirchen weiter zusammenführen und heillose Spaltungen überwinden helfen. Darum wollen wir, inspiriert vom Geist Jesu Christi, geduldig und beharrlich weiter suchen nach der sichtbaren Einheit *a/s* vielfältiger Gemeinschaft in einem Glauben und am Tisch des Herrn.